

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 01.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B), und der Entwurf der zugehörigen Begründung werden in der Zeit

vom 05.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.

Der Plangeltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Umspannwerk und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten: durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“, derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südosten: durch die Liebeck,
- im Südwesten: durch die Landesstraße L 01.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die vorgenannten Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land, **Am Markt 15 (Vorderhaus), Fachbereich I, EG an der Aushangtafel**, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden.

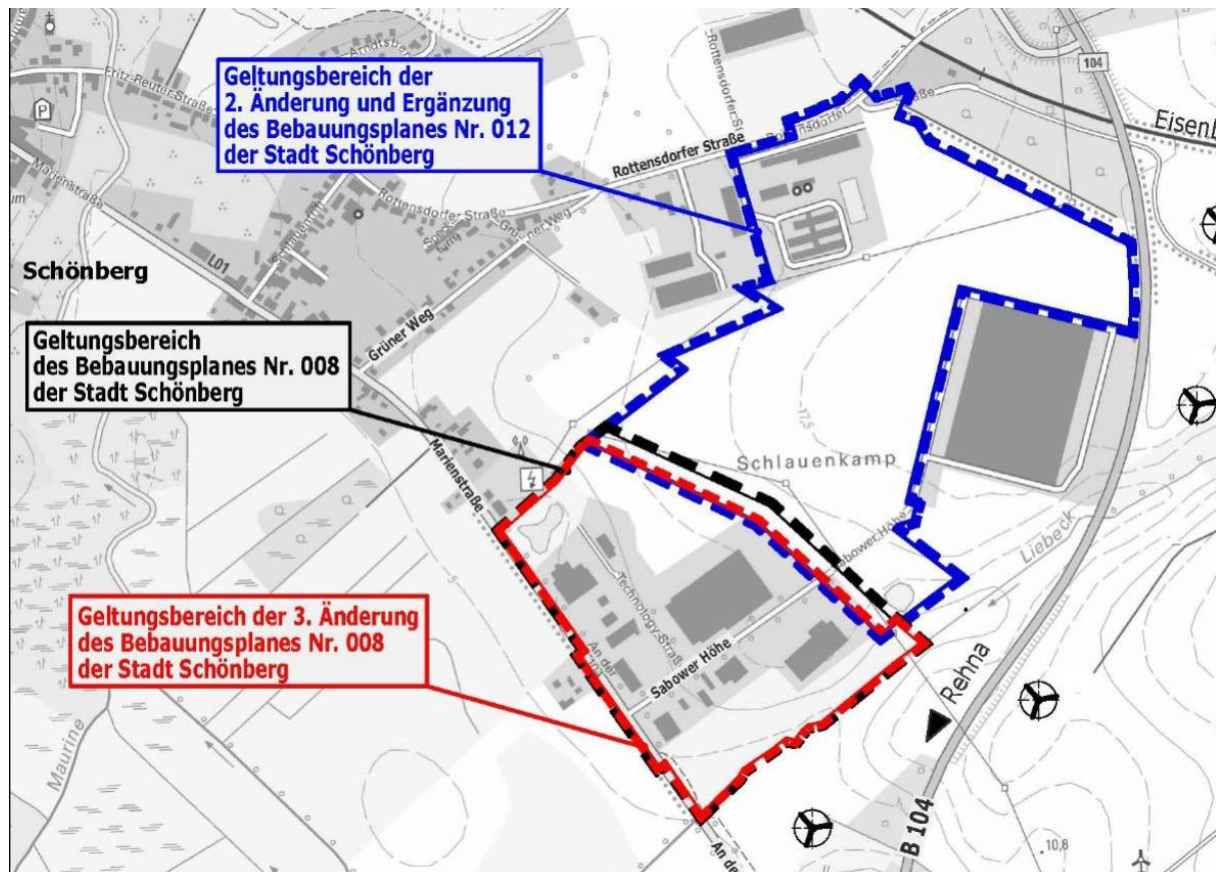
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2025

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Schönberg, den 12.10.2026

gez. Lutz Götze
Bürgermeister der Stadt Schönberg

(Siegel)